

An die  
 Stadtverwaltung Balingen  
 Amt für öffentliche Ordnung und Bürgerservice  
 - Waffenbehörde -  
 Friedrichstraße 67  
 72336 Balingen

Telefon 07433/170-122  
 -320  
 -321  
 E-Mail: [waffenbehoerde@balingen.de](mailto:waffenbehoerde@balingen.de)

**Anzeige über das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen  
 gemäß § 23 Abs. 3 der 1. SprengV**

**Hinweis:** Diese Anzeige ist der zuständigen Behörde mindestens zwei Wochen, ein Feuerwerk in unmittelbarer Nähe von Eisenbahnanlagen, Flughäfen oder Bundeswasserstraßen, die Seeschiffahrtsstraßen sind, vier Wochen vorher schriftlich oder elektronisch anzuzeigen.

**Verantwortliche Person (Erlaubnisinhaber)**

Name, Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Telefon	Mobiltelefon
E-Mail	
Erlaubnis nach § 7, § 20 oder § 27 SprengG vorhanden	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Nummer, Ausstellungsdatum sowie ausstellende Behörde der o.g. Erlaubnis	

**Angaben zum Feuerwerk**

Genaue Ortsangabe	
Datum	Uhrzeit (Beginn und Ende des Feuerwerks)
Anlass	
Auftraggeber (Name, Anschrift)	
Vorgesehene Sicherheitsmaßnahmen (Absperrungen, sonstige Vorkehrungen zum Schutze der Allgemeinheit)	
Entfernung zu besonders brandempfindlichen Gebäuden und Anlagen im Umkreis von 200 m	

## Anzeige über das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen gemäß § 23 Abs. 3 der 1. SprengV

Die verantwortliche Person haftet für alle Schäden, die im Zusammenhang mit dem Feuerwerk verursacht werden.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und habe die Hinweise zur Kenntnis genommen.

---

**Ort, Datum**

---

### Unterschrift